

Merkblatt

Ausnahmebewilligung Schalldämpfer

Ausgangslage

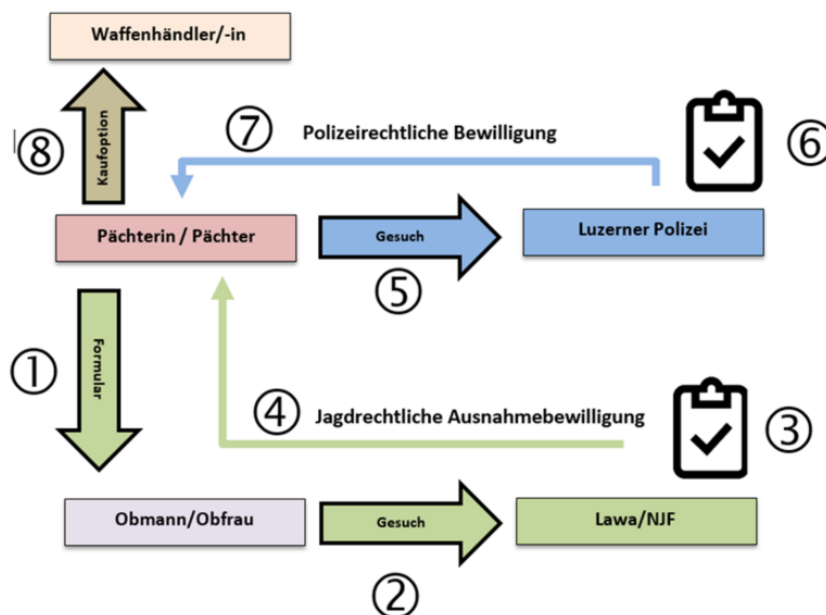
Der Schalldämpfer gehört gemäss Art. 2 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zu den verbotenen Hilfsmitteln und darf für die Ausübung der Jagd grundsätzlich nicht verwendet werden. Nach Art. 3 JSV können die Kantone einzelnen Jägern/Jägerinnen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung verbotener Hilfsmittel gestatten, sofern dies nötig ist.

Nötig erachten wir dies einerseits für eine möglichst störungsarme Bejagung – insbesondere von Neozoen – in und um Schutzgebiete herum sowie für eine effiziente Bejagung von weiblichem Rotwild in den bedeutendsten Rotwildrevieren zur Erreichung der herausfordernden, aber notwendigen Reduktionsziele.

Aus diesen Gründen können keine Pauschalbewilligungen an alle Jägerinnen und Jäger erteilt werden, sondern nur Ausnahmebewilligungen an einzelne Personen, wenn diese zur oben genannten Zielerreichung beitragen können und möchten.

Vorgehen Bewilligungsprozess

1. Ausfüllen des Gesuchformulars für die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung durch den Gesuchsteller. <https://lawa.lu.ch/download/jagd>
2. Obmann unterzeichnet das Antragsformular.
3. Gesuchsteller reicht das Formular bei der DS lawa, Abtl. Natur, Jagd und Fischerei ein.
4. Die Abtl. Natur, Jagd und Fischerei stellt die Ausnahmebewilligung dem Gesuchsteller aus.
5. Gesuchsteller beantragt beim Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei eine **waffenrechtliche Ausnahmebewilligung**. Beizulegen ist diesem Gesuch unter anderem die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung (gilt als achtenswerter Grund) sowie ein höchstens drei Monate alter Strafregisterauszug.
6. Mit der waffenrechtlichen Ausnahmebewilligung kann der Gesuchsteller einen Schalldämpfer erwerben und mit der jagdrechtlichen Ausnahmebewilligung darf er diesen im Jagdrevier jagdlich einsetzen.



FAQ's

Welche Jägerinnen/Jäger dürfen ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung einreichen?

Die Ausnahmegewilligung für Schalldämpfer kann nur an folgende Personen erteilt werden:

Entweder:

- Pächterin/Pächter in einem Jagdrevier mit mindestens einem Schutzgebiet, welches im Anhang des Jagdpachtvertrages aufgeführt oder abgebildet ist.
UND
- Im entsprechenden Jagdrevier bestehen keine selbstaufgelegten revierinternen Einschränkungen, welche eine konsequente Bejagung von Neozoen wie Rost- oder Nilgans erschweren oder verunmöglichen würden.
UND
- Die Inhaberin/ der Inhaber der Ausnahmegewilligung ist gewillt und motiviert, sich bestmöglich für eine störungsarme Jagd in und um Schutzgebiete herum einzusetzen und Neozoen konsequent nachzustellen.

Oder:

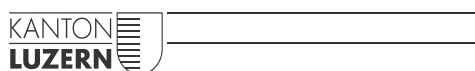
- Pächterin/Pächter in einem Jagdrevier der [Wildräume 2, 5 oder 6](#).
UND
- Im entsprechenden Jagdrevier darf und soll unterjähriges und weibliches Rotwild innerhalb des rechtlichen Rahmens vollumfänglich und ohne selbstaufgelegten revierinternen Einschränkungen bejagt werden.
UND
- Die Inhaberin/der Inhaber der Ausnahmegewilligung ist gewillt und motiviert, unterjähriges und weibliches Rotwild bei sich bietender Gelegenheit zu erlegen und insbesondere nach Möglichkeit auch Kalb-Kuh-Kombiabschüsse zu tätigen.

Müssen Bewilligungsinhaber/innen sich für die Verwendung von Schalldämpfern speziell schulen lassen?

Der Waffenhändler/Verkäufer des Schalldämpfers muss die Person über die wichtigen Aspekte aufklären/schulen. Bei der Verwendung eines Schalldämpfers gibt es einige Punkte, welche auf keinen Fall vernachlässigt werden dürfen. Beispielsweise weicht die Trefferlage mit Schalldämpfer in der Regel beträchtlich vom Schuss ohne Schalldämpfer ab. Deshalb muss eine Waffe mit Schalldämpfer in jedem Fall zwingend neu eingeschossen werden. Für diese Schulung darf der Waffenhändler auch Kosten/Aufwände verrechnen.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich bereits für die Auslandjagd einen bewilligten Schalldämpfer besitze?

In diesem Fall benötige ich nur noch eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung der DS lawa, die waffenrechtliche Ausnahmegewilligung brauche ich nicht mehr, da ich diese bereits vor der Anschaffung des Schalldämpfers beantragen musste.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

Hilfe zum Ausfüllen des waffenrechtlichen Gesuchformulars

Mit dem nachfolgenden Musterformular soll das Ausfüllen des waffenrechtlichen Gesuchs vereinfacht werden, da dieses nicht explizit auf Schalldämpfer ausgelegt ist. Die Kreuze sind wie auf dem Musterformular zu setzen und die grün eingefärbten Abschnitte sind vollständig auszufüllen, wenn keine zusätzliche Bemerkung [in eckigen Klammern] vorhanden ist. Rot durchstrichene Abschnitte können leer gelassen werden. Blau eingefärbt sind die Beilagen, welche zwingend zusammen mit dem Gesuch einzureichen sind. Bei Fragen kann der Fachbereich Waffen und Sprengstoffe kontaktiert werden.

LUZERNER POLIZEI | **Fachbereich Waffen und Sprengstoffe**
6003 Luzern, Hirschengraben 17a
041 248 82 77 / waffen.polizei@lu.ch

Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmebewilligung für eine verbotene Waffe, deren wesentlichen Waffenbestandteile oder Waffenzubehör
Erwerb/Besitz, Umbau, Schiessen

Seriefirewaffe Dolch / Messer Schlagwaffe
 Waffenbestandteil Waffenzubehör Wurf- und Schleuderwaffe

Angaben zur Person
Name: _____ Geburtsname: _____
Vorname(e): _____ Geburtsdatum: _____
Heimatort(e): _____ Kanton: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis: B C andere _____
Adresse: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
Tel. P: _____ Mobilteil: _____ Tel. G: _____
E-Mail: _____ AHV-Nr.: _____
Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

Hängige Strafverfahren
Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein
Wenn ja, welche Gründe _____

Grund des Gesuchs Erwerb/Besitz Umbau Schiessen

Zweck des Gesuchs Jagd Beruf Sammlung Sport

Erwerb / Besitz
Welche Waffe oder wesentlichen Waffenbestandteil oder Waffenzubehör möchte erworben werden?
Waffenart: Schalldämpfer
Hersteller / Marke: [soweit bekannt]
Modellbezeichnung: [soweit bekannt]
~~Kaliber:~~ [nicht auszufüllen]
~~Waffennummer:~~ [nicht auszufüllen]

Waffenhändler
Firmenname: [soweit bekannt]
Adresse: [restliche Angaben falls bekannt]
PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
Tel. G: _____ Mobilteil: _____
E-Mail: _____

Veräusserer (wenn nicht Händler)
[Nur ausfüllen, wenn Erwerb über Privatperson und nicht über Waffenhändler.]

Name: _____ Geburtsname: _____
Vorname(e): _____ Geburtsdatum: _____
Heimatort(e): _____ Kanton: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Adresse: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
Tel. P: _____ Mobilteil: _____ Tel. G: _____
E-Mail: _____ AHV-Nr.: _____

Umbau Welche Waffe möchte umgebaut werden?
Waffenart: Nicht ausfüllen
Hersteller / Marke: _____
Modellbezeichnung: _____
Kaliber: _____
Waffennummer: _____
Bemerkungen: _____

Umschreibung der Änderungen

Schiessen mit verbotener Waffe
Beschreibung der Schiessausübung
Schiessanlass: nicht ausfüllen
PLZ / Ort: _____
Name des Schiessplatzes: _____
Datum/Zeltraum: _____

Welche Waffen werden beim Schiessen verwendet? (bei mehr als 3 Waffen - Liste beilegen)
Hersteller / Marke: nicht ausfüllen
Modellbezeichnung: _____
Kaliber: _____
Waffennummer: _____

Hersteller / Marke: _____
Modellbezeichnung: _____
Kaliber: _____
Waffennummer: _____

~~Hersteller / Marke: _____~~
~~Modellbezeichnung: _____~~
~~Kaliber: _____~~
~~Waffennummer: _____~~

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister, der höchstens drei Monate vor der Einreichung des Gesuchs ausgestellt wurde;
- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises
- gegebenenfalls amtliche Bestätigung Wohnsitz-/Heimatstaat nach Artikel 9c WV;
- Bedürfnis- u. Bestätigungsschreiben, Nennung der achtenswerten Gründe gem. WG Art. 28b Ziff. 2

Als achtenswerter Grund gilt die jagdrechtliche Ausnahmebewilligung.

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:

- nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde;
- unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten- Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.

Ich erlaube der zuständigen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Kindes- und Erwachsenenschutz-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift** _____

Einsenden an:
Luzerner Polizei, Fachbereich Waffen und Sprengstoffe, Hirschengraben 17a, 6003 Luzern

01.2022

Falls ausgedruckt nicht lesbar, da zu klein geschrieben, das PDF am Computer öffnen und vergrössern.